

Lehramtsstudium in Bayern

Die Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung (LPO I) regelt die Zulassungsvoraussetzungen für die bayernweit einheitlich abgehaltene Staatsprüfung, die Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist. Nach dem Referendariat wird das 2. Staatsexamen abgelegt.

Zur Examensnote der Ersten Lehramtsprüfung zählen auch Prüfungsleistungen, die im Laufe des Studiums an der Universität erworben werden. Die Gewichtung der Fachnoten aus den Prüfungen der Hochschule und des Staatsexamens erfolgt im Verhältnis 2:3.

Aufgrund der für das Lehramt zu erwerbenden Leistungsnachweise kann den Studierenden der FAU nach dem 6. Semester auf Antrag ein Bachelorgrad verliehen werden.

Studierende der FAU, die sich bereits vor Abschluss des Lehramtsstudiums für einen Masterstudiengang bewerben wollen, können dies in der Regel ab dem Erwerb von mindestens 140 ECTS-Punkten tun.

Das Studium in Bayern ist schulartspezifisch geregelt. Folgende Schularten werden angeboten:

Lehramt an Grundschulen (LAGS)

Im Studiengang "Lehramt an Grundschulen", der an unserer Universität am Standort Nürnberg angeboten wird, ist für jeden Studierenden das Studium der Didaktik der Grundschule verbindlich vorgeschrieben. Dieses muss mit dem Studium eines Unterrichtsfaches verbunden werden. Wählbar sind Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache (an der FAU nur als Erweiterungsfach), Englisch*, Ethik (an der FAU nur als Erweiterungsfach), Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre (nicht an der FAU), Kunsterziehung*, Mathematik, Musik*, Physik, Politik und Gesellschaft (vormals Sozialkunde) und Sport (nur in Erlangen)*. Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem IBZ-Merkblatt "Lehramt an Grundschulen". Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Ein Studienbeginn ist immer nur im Wintersemester möglich.

Lehramt an Mittelschulen (LAMS)

Der Studiengang "Lehramt an Mittelschulen" wird ebenfalls in Nürnberg angeboten. Er schreibt das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule verbindlich vor. Auch hier muss zusätzlich ein Unterrichtsfach studiert werden. Wählbar sind Beruf und Wirtschaft (nicht an der FAU), Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache (nur als Erweiterungsfach), Englisch*, Ethik (an der FAU nur als Erweiterungsfach), Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre (nicht an der FAU), Kunsterziehung*, Mathematik, Musik*, Physik, Politik und Gesellschaft (vormals Sozialkunde) und Sport (nur in Erlangen)*. Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem IBZ-Merkblatt "Lehramt an Mittelschulen". Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Lehramt an Realschulen (LARS)

Für den Studiengang "Lehramt an Realschulen" ist das Studium zweier Unterrichtsfächer mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern vorgeschrieben. Wählbar sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch*, Evangelische Religionslehre, Ethik (an der FAU nur als Erweiterungsfach), Französisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre (nicht an der FAU), Informatik, Kunsterziehung*, Mathematik, Musik*, Physik, Psychologie

(nicht an der FAU), Politik und Gesellschaft (vormals Sozialkunde), Sport*) und Wirtschaftswissenschaften.

Zulässige Fächerverbindungen sind in der LPO I genau vorgegeben. Die Unterrichtsfächer Kunsterziehung und Musik werden nur in Nürnberg angeboten, während z.B. Sport und Wirtschaftswissenschaften nur in Erlangen studiert werden können. Fächer wie beispielsweise Deutsch oder Englisch kann man an beiden Studienorten belegen. Einzelheiten dazu sowie die Kombinationsmöglichkeiten können dem IBZ-Merkblatt "Lehramt Realschule" entnommen werden.

Lehramt an Gymnasien (LAGY)

Für den Studiengang "Lehramt an Gymnasien" ist das vertiefte Studium von zwei Unterrichtsfächern mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern vorgesehen. Studienort ist in diesem Fall ausschließlich Erlangen. Wählbar sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch*, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik und Gesellschaft (vormals Sozialkunde), Philosophie/Ethik (an der FAU nur als Erweiterungsfach), Spanisch, Sport*) und Wirtschaftswissenschaften. Nicht an der FAU aber an anderen Universitäten in Bayern werden angeboten: Katholische Religionslehre, Psychologie und Russisch. Auch hier schreibt die LPO I genau vor, welche Kombinationen erlaubt sind (siehe IBZ-Merkblatt "Lehramt an Gymnasien").

Die Fächer "Musik*" und "Kunsterziehung*" können für Gymnasien in Bayern an den Musik- oder Kunsthochschulen Würzburg (Musik), Nürnberg (Kunst), Regensburg (Musik) und München (beides) studiert werden. Musik kann als Doppelfach oder mit einem weiteren Fach studiert werden, während Kunst nur als Doppelfach studiert wird.

Lehramt an beruflichen Schulen (LABS)

Für das "Lehramt an Beruflichen Schulen" wird eine berufliche Fachrichtung mit einem "normalen" Schulfach kombiniert (z.B. "Sozialpädagogik/Deutsch"). Sie können mit folgenden Unterrichtsfächern kombiniert werden: Biologie (nur mit Sozialpädagogik), Chemie, Deutsch, Englisch*), Evangelische Religionslehre, Informatik, Katholische Religionslehre, Kunsterziehung (nur mit Sozialpädagogik*), Mathematik, Musik (nur mit Sozialpädagogik*), Physik, Sozialkunde und Sport*).

Eine Besonderheit in Erlangen sind die Studiengänge „**Berufspädagogik Technik**“ mit den Studienrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik sowie „**Wirtschaftswissenschaften / Wirtschafts- und Betriebspädagogik**“. Anders als in den übrigen Lehramtsstudiengängen schließt man hier nicht mit dem 1. Staatsexamen ab, sondern mit dem Bachelor of Science bzw. Bachelor of Arts. Eine Lehrbefugnis für öffentliche Schulen wird mit dem Bachelor nicht erworben. Dies ist erst nach Abschluss eines entsprechenden Masterstudiengangs möglich. Dieser Masterabschluss berechtigt zum Eintritt in den zweijährigen Referendariat zur Vorbereitung auf das 2. Staatsexamen für Lehramt an Beruflichen Schulen. Wer in den Schuldienst will, wählt bereits im Bachelorstudiengang ein Unterrichtsfach als Doppelwahlpflichtfach.

Lehramt für Sonderpädagogik

Für das "Lehramt für Sonderpädagogik" wird eine sonderpädagogische Fachrichtung (z.B. "Gehörlosenpädagogik") mit der Didaktik der Grundschule oder der Mittelschule kombiniert.

Studienorte in Bayern sind ausschließlich Würzburg und München. Wählbare sonderpädagogische Fachrichtungen sind Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik, Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Nicht in Bayern angeboten werden die Fachrichtungen "Sehbehindertenpädagogik" und "Blindenpädagogik" (kann z.B. in Heidelberg studiert werden).

Erweiterungen

Die LPO I sieht vor, durch eine Erweiterung die Lehrbefähigung für ein weiteres Unterrichtsfach oder eine weitere Didaktikgruppe zu erwerben.

Die Ablegung der ersten und zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach führt zu einer grundständigen Erweiterung. Für jede an der FAU angebotene Schulart ist eine grundständige Erweiterung mit einem der bei uns vertretenen schulartspezifischen Unterrichtsfächer möglich, zusätzlich mit Chinesisch (LAGY) und Philosophie/Ethik. Daneben kann das LAGS mit Mittelschuldidaktik und das LAMS mit Grundschuldidaktik erweitert werden.

Als nachträgliche Erweiterung nach dem 2. Staatsexamen kommen an der FAU alle angesprochenen grundständigen Erweiterungen in Betracht, sowie „Medienpädagogik“, „Darstellendes Spiel“, „Deutsch als Zweitsprache“ und „Islamischer Unterricht“. Bitte informieren Sie sich über Einzelheiten bei der Studienfachberatung der Fächer oder beim IBZ.

Eine grundständige oder nachträgliche Erweiterung kann zur Verbesserung der Einstellungschancen führen (muss aber nicht!). Dabei gilt der Grundsatz, dass ein gutes Examen in zwei Fächern besser ist als ein mittelmäßiges in dreien. Wann immer das Erweiterungsfach die Leistungen in der regulären Verbindung beeinträchtigt, ist von einer Erweiterung abzuraten.

Für alle Lehramter ist es zudem möglich, eine fremdsprachliche Qualifikation unter anderem in Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch zu erwerben (vgl. § 113 LPO I).

Nicht in Erlangen und Nürnberg angebotene Erweiterungen sind derzeit Beratungslehrkraft, Schulpsychologie und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, Neugriechisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Türkisch.

Erziehungswissenschaften

Die LPO I schreibt für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften mindestens 25 Leistungspunkte (LP) bzw. ECTS aus Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik sowie Psychologie vor. Für LAGS und LAMS müssen zusätzlich mindestens 8 LP/ECTS in Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie erworben werden. Für LABS werden 8 LP/ECTS in Gesellschaftswissenschaften und Berufs- und Arbeitskunde benötigt.

Fachdidaktik

Fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden im Hinblick auf die Lehrpläne der einzelnen Schularten auszuwählen sowie Fragen der Unterrichtsdurchführung gehören zur Fachdidaktik. Für die Studiengänge LA GS, MS, RS und BS sind 12 LP/ECTS im fachdidaktischen Bereich des Unterrichtsfachs (außer Deutsch als Zweitsprache), für LAGY pro Fach 10 LP/ECTS im fachdidaktischen Studium zu erbringen.

Praktika

Damit es im Studium nicht nur bei Theorie bleibt, sind folgende Praktika zu absolvieren:

- Orientierungspraktikum von 3 bis 4 Wochen
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150 – 160 Unterrichtsstunden)
- einsemestriges studienbegleitend. fachdidaktisches Praktikum
- einsemestriges studienbegleitendes Praktikum (nur LA GS/MS)
- Betriebspraktikum in Industrie, Handel oder Dienstleistungsbetrieb von 8 Wochen (außer LABS, dafür braucht man 12 Monate gelenktes Berufspraktikum)

Einzelheiten können Sie dem § 34 der LPO I und dem Merkblatt „Praktika für Lehramtsstudierende“ des IBZ entnehmen.

Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist eine mit 10 LP/ECTS bewertete schriftliche Hausarbeit (§ 29 LPO I), die alle Studierenden des Lehramts rechtzeitig vor dem Studierendende schreiben müssen. Übrigens: Eine erfolgreiche Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Doktorarbeit kann diese Hausarbeit ersetzen.

Weitere Informationsmöglichkeiten

Fragen, die nach der Lektüre offen bleiben, lassen sich in aller Regel durch Nachlesen in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) klären. Diese ist im Internet einzusehen (siehe unten).

Außerdem gibt das IBZ Merkblätter zum Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, zu Sprachkenntnissen, Praktika und zum Erziehungswissenschaftlichen Studium sowie Kurzinformationen zu den einzelnen Studienfächern und den Studiengängen für das Lehramt an Berufsschulen heraus. Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (siehe unten).

Berufsmöglichkeiten und Sonderregelungen/Quereinstieg

Eine jährlich extrapolierte Modellrechnung mit dem Titel "Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen in Bayern" findet sich auf den Internetseiten des Kultusministeriums (siehe unten). Auf dieser Seite können Sie auch Informationen über Sonderregelungen und den beruflichen Quereinstieg ins Lehramt nachlesen.

*) *Eignungsprüfung bzw. Eignungsfeststellungsverfahren als Zugangsvoraussetzung; Anmeldung siehe Fachinfos des IBZ*

Informationen im Internet

Studienberatung (Infos des IBZ): <http://www.fau.de/studium>

Informationen zum Lehramtsstudium: www.fau.info/lehramtsstudium

Studien- und Prüfungsordnungen: <https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/>

Infos des Kultusministeriums zur Lehrerbildung in Bayern: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>

Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen in Bayern:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html>

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung: <http://www.zfl.fau.de/>